

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Sperr, Daniela

Vorlagennummer

097/2024

Aktenzeichen

291-2024

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	16.09.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen:

4 (1 Lageplan, 1 Grundriss mit Modulansicht, 2 Pläne Trafostationen)

Betreff:

Neubau einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage mit senkrecht aufgeständerten Modulen und zwei Trafostationen sowie Neubau einer Zaunanlage

Baugrundstück: Bad Rappenau-Fürfeld, Außenbereich, Flst.-Nr.: 1900, 2312

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage mit senkrecht aufgeständerten Modulen und zwei Trafostationen sowie Neubau einer Zaunanlage Bad Rappenau-Fürfeld, Außenbereich, Flst.-Nr.: 1900, 2312.

Sachverhalt:

Beantragt wurden der Neubau einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage mit senkrecht aufgeständerten Modulen und zwei Trafostationen sowie Neubau einer Zaunanlage. Das Vorhaben befindet sich in Bad Rappenau-Fürfeld, Außenbereich.

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m² (entspricht einer Bodenfläche, die von der Anlage bedeckt wird, von ca. 409 m²), zwei Trafostationen mit jeweils ca. 8 m² Grundfläche sowie einer Zaunanlage mit 1,80 m Höhe.

Baurechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich an der Autobahn A6 und ist planungsrechtlich nach § 35

Absatz 1, Nr. 8 b) aa) Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Hierin sind bauliche Anlagen zulässig, welche der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen. Dies liegt hier vor.

Es bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht, gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

Die geplante Maßnahme wurde im Vorfeld mit den beteiligten Stellen (wie z. B. Regionalverband Heilbronn-Franken, Fernstraßenbundesamt, Forst BW) abgestimmt. Diese haben keine Bedenken oder Einwendungen vorgebracht bzw. diese wurden bereits im Bauantrag berücksichtigt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden noch weitere Fachbehörden (Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz und Forst) beteiligt. Eventuell erforderliche Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen werden als Nebenbestimmungen/Hinweise in die Baugenehmigung mit aufgenommen.